

# Zuletsche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 385.

für Anhalt, und Thüringen.

Jahrgang 205.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 17. August 1912.

Wegzugsbeitrag für Halle und Borsdorf 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zahlung erfordert wöchentliches Postamt. — Preis 10 Pfennig; halbjährlich 4 Mark (Halt. Postamt). Zu Unterstellungsort (Sonntagsbeleg), Samst. 10 Pfennig.

Wegzugsbeitrag für die halbjährliche Anwesenheit oder deren Raum für Halle u. den Ortsteil 20 Pf., außerdem 20 Pf., — Bestellen am Schluß des redaktionellen Teils der Seite 100 Pf., Kautionsannahme bei der Expedition in Halle o. S. und bei allen bekannten Annoncenverwaltern.

Verlagsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62. Telefon 185 u. 188; Redaktions-Telephon 1272. Gebührende: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Verlagsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90. Telefon Amt Buchholz Nr. 8280. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Die sozialdemokratische Dienstbotenverhöhnung.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Sozialdemokratie in bemerkenswerter Weise auch mit der Dienstbotenfrage. Nicht daß sie die Wichtigkeit, auch ihrerseits zur Befreiung der in diesen Proben enthaltenen Fragen beizutragen. Mit Bewusstsein tragen sich die Sozialdemokraten überhaupt nicht ab. Für sie erledigt sich die Dienstbotenfrage mit dem Augenblick, wo die Genossen auf dem Wege des Umsturzes zur Herrschaft gelangt sind und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung beseitigt haben. Dann wird es, so behaupten sie, überhaupt keine Dienstboten mehr geben, denn dann wird ja die Wirtschaftsweise, die heute die Institution der Dienstbotenhaltung bedingt, beseitigt sein und die gesamte Lebenshaltung feierlicher und nach den Vorschriften der sozialistischen Staatsleitung geregelt werden.

Daß die rote Internationale in neuerer Zeit ernstlich befaßt ist, die Ideen der Sozialdemokratie in verklärter Weise den weiblichen häuslichen Angestellten näherzubringen, vermittelst andauernder umfänglicher Verteilung von Flugchriften und mündlicher Propaganda das „Klassenbewußtsein“, d. h. den Klassenhaß der Dienenden gegen die Herrschaften zu erwecken und zu schüren, und durch eine über das ganze Reich ausgebreitete gemeinschaftliche Dienstbotenorganisation auch diese Kreise den Abkömmlingen der Partei dienbar zu machen, hat seinen besonderen Grund. Die Einwirkung der Dienstbotenhaltung ist nämlich in ihrer gegenwärtigen Gestaltung dem Umkreis der sozialdemokratischen Ideen hinderlich.

Die Führer der Umsturzpartei haben erkennen müssen, daß der größte Teil derjenigen Arbeiterfrauen, die vor ihrer Vereinerung Dienstboten waren, im Gegensatz zu vielen von denen, die sich als Fabrik- oder Maschinenarbeiterinnen Lebensunterhalt verdienen, der sozialdemokratischen Propaganda weniger zugänglich sind und daß sie mit dieser ablehnenden Haltung vielfach auch die politische Meinung ihrer Männer beeinflussen. Die geregelte Hauslichkeit, die eine solche Arbeiterfrau infolge ihrer während ihrer Dienstzeit gesammelten Erfahrungen ihrem Mann zu bieten vermag und die diesen veranlaßt, seine freie Zeit mehr im Kreise seiner Familie zuzubringen und weniger in Kneipen zu „liegen“, muß dabei viel mitwirken.

Wie dem auch sei, tatsächlich empfindet die Sozialdemokratie das Bedürfnis, mit ihrer Agitation an die von Ghetto von Gerlach begonnene anzuknüpfen und durch eine allgemein verbreitete gemeinschaftliche Organisation der Dienstboten diese in ihren Annäherung zu ziehen. Als Mittel zu diesem Zweck dient die Verhöhnung, und zwar legt die sozialdemokratische Agitation in erster Linie in der Wohnung ein, daß sie die Hausangestellten bezüglich ihrer Arbeitszeit ungenügend zu machen sucht. Ein solches Programm soll das Dienstbotenleben, in die sozialdemokratische Organisation einzutreten, ein Programm, über dessen Durchführbarkeit von vornherein kein Zweifel besteht. Wenigstens wird wohl die sozialdemokratische Forderung, daß jedes Dienstmädchen außer dem dienstfreien Sonntag und einem ebenfalls halben Tag in der Woche, die eine ausschließlich der Aufzucht von zwölf Stunden festgesetzten Arbeitszeit an Wochentagen täglich vier dienstfreie Stunden vor 8 Uhr abends zugehörig bekommen soll, nicht nur jede Hausfrau, sondern selbst jedes Mädchen befehlen, das von den Aufgaben einer Hauswirtschaft einen Begriff hat. Aber wenn auch solche Normen für eine praktische Durchführung völlig unbrauchbar sind, so bleiben sie doch als Agitationsmittel der sozialdemokratischen Verhöhnung sicherlich nicht ohne Wirkung, und die Forderung einer derartigen Beschränkung der Arbeitszeit wird manches Dienstmädchen in das sozialdemokratische Lager hinüberziehen.

Daß es der Sozialdemokratie nicht darum zu tun ist, den weiblichen häuslichen Angestellten wirklich geringere Arbeits- und Lohnbedingungen durchzusetzen, zeigt schon aus den oben angeführten Ursachen jener bedachtigsten ermittelten leibhaftigen Agitation hervor. Tatsächlich regelt sich auch diese Bedingungen beim heutigen Mangel an wirklich tüchtigem Dienstpersonal ganz von selbst. Dennoch aber wird es nötig sein, die Dienstmädchen über den wirklichen Zweck der sozialdemokratischen Propaganda aufzuklären und ihnen insbesondere darüber die Augen zu öffnen, daß die eigentliche Wichtigkeit bei der geplanten gemeinschaftlichen Dienstbotenorganisation nicht etwa die Befreiung der Arbeitsbedingungen der häuslichen Angestellten ist, die ihnen sozialdemokratische Agitatoren sicherlich nicht verschaffen können, sondern daß es sich nur darum handelt, auch die Dienstboten in den Annäherung sozialdemokratischen Weltanschauung zu ziehen und auch sie mit ihren gemeinschaftsbeitragenden der Umsturzpartei dienbar zu machen.

### Dänische Aengste.

(Von unserer Berliner Vertretung.)

Als Pufferstaat zwischen Deutschland und England ist das kleine Dänemark in seiner heutzutageigen Lage. Seit 1801 und 1807, mo zweimal die Briten ohne jede Kriegserklärung mitten im Frieden vor Kopenhagen erschienen, die Stadt belagerten und die dänischen Kriegsschiffe kaperten und fortführten, weiß man, daß hier nicht viel Fieberlebens gemacht wird. Sobald aber Dänemark seine Neutralität nicht mehr aufrechterhalten kann und im Kriege zur Operationsbasis Englands gegen uns geworden ist, fallen auch für Deutschland alle Bedenken weg, und unsere Heere marschieren in Jütland ein.

Diese Lage macht die Dänen außerordentlich nervös, namentlich wenn die deutsche Hochseeflotte in „ihren“ Gewässern ist, die doch zum großen Teil auch die unsrigen sind. Ein bei unserer Marine sehr beliebtes Gebiet ist der Fehmarn-Sund, zwischen der deutschen Insel Fehmarn und der dänischen Seeland, wo die „Englantik“ geübt wird, die seit einiger Zeit, namentlich unter Admiral Hans, das A und O unserer Vorbereitungen in der Nordsee ist, — übrigens auch das A und O der Engländer, nur daß wir das Berteidigen, sie das Forcieren ist. Aus einer sehr offener geschrieben und ungenießbar lesenswerten Studie eines französischen Generalstabsoffiziers, in deutscher Uebersetzung im Politik-Verlage in Berlin SW. 48 erschienen („Die englische Invasion in Deutschland“, Preis 80 Pf.) wissen wir, daß einer der Kriegspläne der Ententemächte darin besteht, daß nicht etwa die deutsche Nordsee Küste angegriffen, sondern ein gemeinliches Heer unter dem Schutze englischer Schiffsgeheule an der Ostküste gelandet wird. Die einzelnen Möglichkeiten sind da für sämtliche deutschen Klagen von Helsing bis Danzig durchgesprochen, wobei schließlich, nach einer Schenation in der Rinderker Nacht, Salsburg und Heringsdorf als Ziel entfallen werden. Dazu müßten die englische Flotte und die Truppentransporte natürlich überhaupt erst in die Ostsee gelangen sein, und hier wird der deutsche Widerstand an den engen Engängen nicht halten, vor allem in Gestalt unserer Unterseeboote, die jetzt seit Monaten im Fehmarnbelt, innerhalb der nur 36 Seemeilen zwischen deutscher und dänischer Küste, liegen. Sie können es natürlich nicht allein. Sie brauchen die Darstellung der feindlichen Flotte. Deshalb müssen alle auch unsere Uinterseeboote und Kreuzer dort manövrieren.

Darob fährt den Dänen, ganz unniher Weise, der Schreden ins Gehirn. Zunächst, so schreibt „Nationaltidende“ in Kopenhagen, werde die Fischerei außerordentlich gestört und gefährdet; auf derselben Zeile muß das Wort freilich zugeben, daß jedesmal, wenn derartige nachgewiesen wurde, deutscherseits antinöndos reichliche Entschädigung bezahlt worden ist. Sodann würde die ganze Küste Seeland durch das fortwährende Schminnergebnisse beunruhigt. Nun, das läßt sich aushalten, gilt vielfach sogar als unterhaltbar und als Angenehmheitsmittel für Badegäste. Ferner sei jüngst ein Fischerboot von einem deutschen Kriegsschiff „besetzt“ in den Grund gerannt worden. Wir verstehen, daß dabei dem deutschen Navigationsoffizier auf der Kommandobrücke unbehaglicher Zorn gemeldet ist, als dem dänischen Fischer; aber unsere Herren sind das Anderen im letzten Moment gewohnt, und unsere Uinterseeboote drehen sich sozusagen auf dem Fleck. Aber, alles das ist nicht der eigentliche Grund der dänischen Veranien. Viel mehr ist es die friegerische Zukunft, die im Lande des Danebrog die Sorgen häuft, die Zukunft eines deutsch-englischen Zusammenstoßes, wobei Dänemark in der Mitte zu stehen kommt und sich nicht neutral erhalten kann. Wie 1801 und 1807, so würden auch in diesem Jahrhundert die Engländer sich um nichts Gefährdetes kümmern.

Wir können den Dänen nicht helfen, sondern ihnen höchstens versichern, daß von unserer Seite ihnen keine Gefahr droht, solange sie in ihrem Lande und in ihren Häfen, von Seeburg bis Kopenhagen und Gedder, seine Feinde Deutschlands herbeizogen. Aber vorbereiten müssen wir uns auch auf diesen Fall; das zeigt die von uns erwähnte Schrift des französischen Generalstabes. Die Uebungen im Fehmarnbelt, in dem es verhältnismäßig wenig Schiffsahrt und hoher Störung gibt, sind unumgänglich.

### Die Lage auf dem Balkan.

Graf Werthold als Vermittler.

Der von uns bereits gemeldete Fall des Grafen Werthold, eine Ausprache unter den europäischen Großmächten über das Balkanproblem herbeizuführen, hat feste Formen angenommen. Es befindet sich jetzt, daß die österreichische Regierung an die anderen Mächte mit dem Vorschlag eines Meinungsansatzes herangetreten ist. Es wäre freilich verfrüht, bereits jetzt eine allgemeine europäische Konferenz mit einem fest umrissenen Programm zu denken. Dagegen sträubt sich heute nicht die italienische Presse. Es wird sich auch sicherlich in erster Linie um die Frage einer Friedensvermittlung zwischen den beiden kriegführenden Mächten handeln. Der Plan des Grafen Werthold geht

nach den vorliegenden Meldungen darauf hinaus, der Türkei bei der Befreiung ihrer inneren Verhältnisse beizustehen und durch die Verbefähigung einer größeren Regentration in osmanischen Reich, d. h. also mit der Erhaltung größerer Selbständigkeit an die im türkischen Staatsverbande eingeschlossenen Balkanvölker, dauernde Abnungslächen an den Grenzen der Türkei zu befeitigen und die für den Frieden Europas so gefährliche Spannung unter den Balkanstaaten vorläufig zu beseitigen. Die „Neue Freie Presse“ meldet:

Die Einladungen an die Mächte zu der vom Grafen Werthold angeregten Ausprache unter den Unterzeichneten des Berliner Vertrags über die Verhältnisse in der Türkei sind bereits erfolgt. Die Antworten werden in den nächsten Tagen erwartet. Man nimmt an, daß die Mächte dem Vorschlag des Grafen Werthold zustimmen werden. Es liegt kein eigenes Programm vor. Die Unterbrechung soll durch die Vorbetand gleichzeitige erfolgen. Die „Neue Freie Presse“ betont gleichfalls, daß durch den Schrift des Grafen Werthold keine Einmischungspolitik eingeleitet werden soll.

Der österreichische Vorschlag sieht, wie ein Drahtbericht meldet, vor allem die Unabhängigkeit Makedoniens und Albanien vor und begründet diesen mit den Revolutionen, die nun seit vier Jahren schon zum dritten Male vorgekommen seien und zahlreiche Missetaten unter den christlichen Bewohnern des Balkans hervorgerufen haben.

### Selbstame Entschüldigungen.

Der frühere Präsident des Senatsrates, Carlo Salim, hat am 14. in der Schweiz weilt, ist zurückgekehrt. Das Wort der Entente über die durch Carlo Salim mit den italienischen Vertretern geführten Friedensverhandlungen. Die Verhandlungen waren soweit fortgeschritten, daß die Friedensbestimmungen unterzeichnet werden sollten, als die Nachricht vom Tode des Salim'schen Senatsrats veröffentlicht wurde. Über die damals beschlossenen Friedensbedingungen Stillschweigen beobachtet zu müssen. Das Wort enthält nur eine Bedingung, nämlich Italien sei verpflichtet, der Kasse des jungen türkischen Komitees einen größeren Selbstbeitrag zu überreichen. Der Antrag zur Unterbrechung der durch das Komitee gegründeten und zu gründenden Schulen, wenn diese werden sollte. Der Betrag solle nicht im italienischen Budget erscheinen, sondern aus dem Geheimfonds oder durch den Banco di Roma und den Banco di Commercio Italiano bezahlt werden.

Der Justizminister erklärt im „Nouveau Turc“, die Worte habe Zuforderungen erhalten, daß die Meerengenfrage bei dem Besuche des Vizepräsidenten Komarac in Petersburg nicht besprochen werden würde. Weiter betonte der Justizminister Hussein Hilmi, die Regierung machte den Albanesen keine besondere Zugeständnisse. Den Albanesen wurden nur jene verfassungsmäßigen Rechte, die alle Teile der Bevölkerung genießen, zugesprochen. Nur Auszubehören würden sowohl den Albanesen wie den Griechen und Bulgaren zurückgekehrt. Die Regierung beabsichtigt, zur Sicherung der Grenzvertheidigung Landmilitär zu bilden und eigene Waffenfabriken unter Aufsicht der Militärbehörden zu errichten. Der Begriffsklärungsdiens wurde sowohl den Albanesen als der ganzen Bevölkerung der europäischen Balkanhalbinsel gewährt werden. Die Abgeordneten sollen im ganzen Lande gleichmäßig am 14. Oktober stattfinden.

Das Wiener A. N. Telegraphen-Bureau veröffentlicht folgende amtliche Meldung aus Cetinje: Der Ausrufekstamm Rugovo hat die christliche Bevölkerung im Bezirke Berane an der Grenze von Montenegro angegriffen und zahlreiche Christen niedergemetzelt. Die christlichen Familien sind in großer Zahl nach Montenegro geflüchtet. Unter den Grenzwohnern herrscht große Erregung.

Talata und Schabadi Ven, die vor mehreren Tagen in Saloniki angekommen sind, halten sich unangefochten dort auf.

### Der italienisch-türkische Krieg.

Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Das „Journal de Genève“ spielt darauf an, dem internationalen Komitee des Roten Kreuzes sei ein Protokoll aus Konstantinobel zugegangen über eine angebliche Absicht der europäischen Mächte, die türkischen Soldaten in der Nähe von Bengasi durch Zugänge. Die Bedienung soll am 9. August stattgefunden haben. Dieser türkische Protokoll beruht auf einer vollständig falschen Voraussetzung. Tatsächlich ist das türkische Lager vor Bengasi vom 27. Juli bis zum heutigen Tage nicht von italienischen Flugzeugen, die übrigens am 9. August überhaupt nicht aufgefunden sind, beschossen worden.

Eine Meldung des „Tamps“ aus Konstantinobel behauptet, Italien sei bereit, die Grenzlinie an die Türkei zurückzugeben und zuzustimmen, daß unter dem Namen Libyen nur Tripolitanien verstanden werden solle. Die „Agenzia Stefani“ erklärt diese Meldung für falsch und sinnlos. Der Erlaß, durch den Libyen unter die Oberhoheit Italiens gestellt wurde, sagt wörtlich: Tripolitanien und Grenaiia sind unter die volle Oberhoheit Italiens gestellt. Man kann über eine so fichtbar klare Formel sich nicht in Sophistereien ergeben, gleichwie

es nicht möglich ist, daß irgend ein Staatsmann oder die leitende Regierung sich in Unterhandlungen über einen Grenz einläßt, der die einmütige Genehmigung des Parlaments erhalten hat, einen unantastbaren Staatsvertrag geworden ist. In allen seinen Teilen ist er erfüllt, daß es unter keinerlei Form zulassen könne, daß die Sache zum Gegenstand einer Auseinandersetzung gemacht werde.

## Marokko.

Der Bericht des spanischen Geschäftsträgers über die Vorgänge in Agagan liegt nun vor. Der spanische Diplomat hat festgestellt, daß der Kaiser Abd el Aziz, der von französischen Truppenbesatzungen im Saïde-Gebiet bedroht war, mit 30 Mann unter schlechten Umständen einen Ausfall machte, bei dem vier seiner Begleiter niedergeschossen wurden. Der Kaiser sah mit seinen Genossen ganz naht auf den Felsen, die die Höhe des Saïdes mit dem eingedrungenen waren. Der Ausbruch erfolgte so plötzlich, daß die Soldaten stark marren und erst nach einigen Minuten sich an die Verfolgung machten. Ein französischer Unteroffizier schoß das Pferd Abd el Azizs nieder und hatte bereits den Kaiser ergriffen. Dank dessen Einlösung konnte er sich aber wieder den Händen des Franzosen entziehen, der seinerseits von einem Begleiter Abd el Azizs niedergeschossen wurde. Der Kaiser befindet sich in nächster Nähe von Agagan und hat keine Ahnung, woher die neue Streiftruppe entliefen wurde.

Nach einer halbamtlichen spanischen Meldung aus Mogador ist durch die Besichtigung von Agagan sehr großer Schaden angerichtet worden. Die ganze Stadt bietet das Bild eines Trümmerfeldes. Die Franzosen haben ungefähr 140 Granaten abgefeuert. Die Häuser sind jedoch bei der zweiten Besichtigung nicht umgekommen, da alle beim Eintreffen des Artillerieschusses zerstört waren.

Aus Marokko wird gemeldet, die dortigen fremden Konsulen würden sich zur Abreise an. Marokko wird von den anrückenden Scharen des Sultans der südlichen Provinzen bedroht.

Die „Agence Havas“ erklärt, eine Flotte des Generalis Simancas nach Frankreich sei niemals in Frage gekommen und komme auch jetzt nicht in Frage.

Die Kolonne von Abd el Aziz nach El Yum wurde am 14. August morgens und marschierte nach El Yum. Während sie dort ihr Lager aufschlug, machte eine Flotte des Saïde von Marokko einen Angriff, wurde aber durch Artillerie zurückgeworfen. Durch eine Schwärzung wurde vereinigt die Besatzung mit neuen Abteilungen und besetzte zahlreiche bewaldete Höhenrücken, von denen sie unter großen Verlusten betrieben wurde. Die Verluste der Franzosen betragen 40 Mann. Bei El Yum ist sich eine neue Fortifikation gebaut haben.

## Deutsches Reich.

\* Aus Weilmünster. Prinz Waldemar von Preußen ist am 16. August früh dort eingetroffen und verließ den Tag über zu Besuch beim Kaiserpaar. Der Kaiser hörte vormittags den Vortrag des Kriegsministeriums General der Infanterie von Geringen und des Chefs des Militärkabinetts Freiherrn von Lyncker und empfing den Generalstabsoberst der Armee Dr. von Schiering und Frau General Fienbart (Baden-Baden) zur Besichtigung des Modells eines Offizier-Genossenschaftsheimes in Alsbach. Zur Frühstückstafel waren General Kriegsminister von Geringen und Generalstabsoberst von Schiering.

\* Ferien und Arbeiten der Strafrechtskommission. Die Strafrechtskommission, die am 24. Juli in die Ferien gegangen ist, ist am 18. September wieder zusammengetreten. Nach dem Ende der Ferien hat nunmehr bestimmt einberufen werden, daß die erste Sitzung des ganzen Bundes noch vor Ende dieses Jahres abgeschlossen werden kann. Man darf weiter annehmen, daß die zweite Sitzung vor Beginn der Herbstferien des nächsten Jahres vollendet sein wird. Nach Fertigstellung des Entwurfs des Strafgesetzbuchs wird dann erst die Beratung einer neuen Strafrechtskommission mit dem Zweck der Ergänzung eines neuen Strafrechtsbuchs ausgearbeitet hat, was ebenfalls genaue Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Dann erst kann die Auffassung eines endgültigen Entwurfs für die Bundesrat erfolgen, der vorher den Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Er muß in dem Bundesrat in seinen Ausschüssen die Beratung gründlich durcharbeiten wird, so ergibt sich heraus, daß 4-5 Jahre vergehen werden, ehe der Entwurf dem Parlament zugehen kann. Beachtlich ist jedenfalls, die Arbeiten so zu fördern, daß sie dem neugegründeten Reichstag im Jahre 1917 überwiesen werden können.

\* Zur reichsgesetzlichen Regelung des Tarifvertragswesens.

Man schreibt uns: Der Deutsche Bundesrats- und Gewerkschaftstag hat über die Tarifvertragsfrage eine Resolution angenommen, in der eine reichsgesetzliche Regelung des Tarifvertrags für erforderlich erklärt wird. In Uebereinstimmung mit der Weisung der Arbeitgeber und auch der Arbeiterorganisationen hat die Reichsregierung bisher auf dem Standpunkt gestanden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt noch keineswegs geeignet sei, in die Einführung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen. Bei einer solchen Regelung kann es sich naturgemäß nicht um das öffentlich-rechtliche Gebiet, sondern lediglich um das zivilrechtliche handeln. Dabei kommt in erster Linie die Frage in Betracht, den Vereinbarungen aus Tarifverträgen ein flagranter Recht zu verleihen. Ein solches flagranter Recht hat nun bekanntlich das Reichsgericht — nach früheren entgegen gesetzten Entscheidungen — für die Vereinbarungen aus einem Tarifvertrag anerkannt und die Schadenerschaftspflicht der Organisation und des einzelnen Mitgliedes ausgesprochen. Hiermit ist im wesentlichen die Grundlage einer gesetzlichen Regelung für die Tarifverträge geschaffen. Hierüber wird die Reichsregierung eine gewisse Begrenzung nach ihrem Umfange als wünschenswert ersehen, weil sonst die Gefahr bestände, daß die gegenwärtige Entwicklung der Tarifverträge eine Störung erleiden würde. Zurzeit sind und annähernd 9000 Tarifverträge in Deutschland in Geltung, und in einer ganzen Reihe von Gewerben geht man schon von Bezirkstarifverträgen zu einer nationalen Regelung über. Hierin kommt eine Entwicklung zum Ausdruck, die einer gesetzlichen Einwirkung bedarf. Eine weitere Voraussetzung für die zivilrechtliche Regelung wäre auch die Verleihung der Rechtskraft auf die Tarifverträge, deren Durchführung zu erheblichen Eingriffen in die Entwicklung der Gewerkschaften führen würde, da mit der Verleihung von Rechten naturgemäß auch die Übernahme in Bezug auf die Haftbarkeit verbunden wäre.

## Die Zigeunerfrage.

Seit geraumer Zeit wird in den verschiedensten Teilen des Deutschen Reiches die Frage über die mangelnde Befähigung, die durch das Umherziehen von Zigeunern herbeigeführt werden, in liberalen und die Barmherzigkeit aufzuheben, hat die eingetragene Bevölkerung Verluste an Eigentum zu beklagen, und nur zu oft tritt zu dieser Unfähigkeit des Zigeuners auch noch Gefährdung der persönlichen Sicherheit und des Lebens, besonders in malherlichen Tälern und Höhenzügen hat man Ursache, über die lästigen Begleitererscheinungen des Zigeunerbesuches Klage zu führen, denn in solchen Gegenden pflegen sich jene Nomaden mit besonderer Vorliebe aufzuhalten, weil sie hier mehr als sonst in irgend einem Teile des Landes Gelegenheit haben, sich der Abndung etwaiger Ausschreitungen durch die Polizeibehörden zu entziehen. So haben beispielsweise die zahlreichen Schlafstätten der ausgedehnten Waldungen Thüringens und Oberbayerns und bis zu einem gewissen Grade auch das eigenartige Grenzgebiet Thüringens bei Zigeunern, die im Gebiete der Höhen Böden, vermehrt beim Umherziehen, einen stärkeren Eindruck auf die Bevölkerung gemacht, sich wiederum der Verfolgung zu entziehen, obwohl wiederholt selbst Militär aufgetrieben wurde, der beiden Begleitteren habhaft zu werden. Erst in diesen Tagen ist es zufällig gelungen, einen der beiden Zigeuner zu verhaften. Aber nicht nur in Mitteldeutschland wird das Herumziehen der Zigeunerbanden zur Landplage, sondern auch im Waldgebiete des östlichen Bayerns, im Riesengebirge, in den Bergzügen der Glaser Landschaft und in den mit volkreicher Bevölkerung stark durchsetzten Distrikten der östlichen Provinzen. Ueberall erweist sich das Umherziehen der Zigeunerbanden als eine Belästigung der ländlichen Bevölkerung. Ohne eine wirklich praktische Arbeit zu leisten, — denn die von ihnen betriebene Kellerei und andere Beschäftigungsarten sind schließlich noch vor Nebenhand —, lassen sich die Zigeuner von der besten Bevölkerung ernähren, indem sie ihren Lebensunterhalt zusammenbetreiben, oder auch kleinen Land- oder Bergbau zu betreiben, oder auch aus Rache für abhandelte Beleidigungen dem Landwirt den roten Hahn auf das Dach. So im wahren Sinne des Wortes Droben des deutschen Wirtschaftslebens, entbehren sie, streng genommen, der Erlaubnisberechtigung. Das Verlangen nach geglätteten Maßnahmen, die das Umherziehen der Zigeunerbanden mit richtiger Energie unterdrücken, ist daher vollkommen gerechtfertigt.

Erfreulicherweise scheint man in Regierungskreisen neuerdings geneigt zu sein, diesen berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Zwar soll von der ursprünglichen Ansicht, das Zigeunerwesen rechtsgesetzlich zu regeln und dem Umherziehen der Banden Einhalt zu tun, aus formalen Gründen Abstand genommen werden. Dafür aber werden die einzelnen Bundesstaaten unter sich diesbezügliche Abmachungen treffen und somit Sorge tragen, daß die Vorgänge der von der Verwaltung angeordneten Freizügigkeit nicht zu einer Landplage für die eingetragene Bevölkerung auszuwirken.

\* Warenhaussteuer. Der preussische Handelsminister hat hinsichtlich der Veranlagung zur Warenhaussteuer für Spezialgeschäfte für Glas, Porzellan, Kunst- und Auswendgerätschaften ein Verlangen anerkenne, Spezialgeschäfte und Spezialerzeugnisse für die Waren zu bezeichnen, die allgemeine Zweckbestimmte Geschäfte sind. Eine Neigungsgütersteuer wird dieses Verlangen nicht. Mottenbeutel gegen zur Gruppe B des 6. des Warenhaussteuergesetzes, Kampherplattens und Mottenfäden zu keiner der im ersten Absatz dieser Paragraphen unterschiedenen Warengruppen.

## Ausland.

### Das Ergebnis der Rußlandreise Poincarés.

Zum Frühlings auf dem Kreuzer „Cordé“ waren Ministerpräsident Sokolow, alle Minister, der Reichsfinanzminister und andere geladen. Ministerpräsident Sokolow traf am 2. August in Moskau ein, um den Kaiser zu empfangen. Nach dem Frühstück verabschiedete sich Poincaré; abends 6 Uhr ging die „Cordé“ in See.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur veröffentlicht folgendes: Der französische Ministerpräsident hatte während seines Aufenthaltes in Petersburg mehrere lange Unterredungen mit dem russischen Ministerpräsidenten Sokolow, dem russischen Außenminister, dem russischen Reichskanzler, dem russischen Reichsminister für auswärtige Angelegenheiten, dem russischen Reichsminister für Finanzen, dem russischen Reichsminister für Handel und Industrie, dem russischen Reichsminister für Landwirtschaft, Industrie und Handel, dem russischen Reichsminister für soziale Angelegenheiten, dem russischen Reichsminister für öffentliche Arbeiten, dem russischen Reichsminister für Eisenbahnen, dem russischen Reichsminister für Bergbau und Hüttenwesen, dem russischen Reichsminister für Handel, Industrie und Handel, dem russischen Reichsminister für soziale Angelegenheiten, dem russischen Reichsminister für öffentliche Arbeiten, dem russischen Reichsminister für Eisenbahnen, dem russischen Reichsminister für Bergbau und Hüttenwesen.

### Der Panamakanal-Gesetzentwurf angenommen.

Der Senat der Vereinigten Staaten hat mit 48 gegen 18 Stimmen den Bericht über den Vertrag über den Kanal für die Panamakanal-Gesetzentwurf angenommen. Danach sollen Küstenschiffe gegenüber sein und Schiffe, die Eisenbahngesellschaften gehören, von der Fahrt durch den Panamakanal ausgeschlossen werden.

\* Österreich-Ungarn. Kaiser Franz Joseph hat dem Minister des Neuherrn Graf Berchtold den Orden vom goldenen Hufeisen verliehen.

## Aus Nah und Fern.

Ein russischer Kriegstruppensparten ist auf dem Wege zwischen Ostfriesland und Obor von Barmen angegriffen worden. Der Angriff wurde jedoch zurückgeschlagen. Hierbei wurde ein Truppenleiter tödlich verwundet.

Der Erfinder des Kolopaz, v. Prilet Martin Schleber, der Erfinder des Kolopaz, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Der Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die herzogliche Schwimmschule in Berlin bringt eine spätere Meldung folgende interessante Darstellung: Ein unvorsichtiger Schwimmer, der im Kaiserhof beschäftigte Kutter Wasserlieb, war bei frischem Wetter zu weit hinausgefahren, doch ihm alle Angehörigen der Badestelle, Reumut und Wachen, zu Hilfe kommen mußten. Alle drei ertranken. Wieder ist nur die Leiche des Wasserlieb georgen worden.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.

Die Kaiserliche Hofrat v. von Scharfstein, der Vorsitzende des Hofrates v. von Scharfstein, ist im Alter von 81 Jahren in Königs gestorben.





